

MINT- Berufe: Die Zukunft gestalten!

Die Welt um uns herum verändert sich ständig. Neue Technologien, medizinische Durchbrüche und nachhaltige Lösungen sind der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. MINT- Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind von entscheidender Bedeutung für unsere moderne Welt. Sie bilden die Grundlage für viele wichtige Entwicklungen und Innovationen. Schon seit langer Zeit ist dem VAA die Bedeutung der MINT- Fächer für Wirtschaft und Unternehmen der chemisch- pharmazeutischen Industrie klar. Immer wieder haben wir in Politik und Gesellschaft auf diese Bedeutung hingewiesen und für ein größeres Engagement auf allen Ebenen geworben. In unzähligen Gesprächen und Veranstaltungen haben wir das Gespräch mit den Institutionen gesucht. Aber auch in unseren eigenen Reihen treiben wir das Thema MINT voran.

Genannt sei an dieser Stelle nur der Antrag der Landesgruppe Mitte/ Ost, der auf der Delegiertentagung im Juni 2023 gestellt wurde und sich für einen konkreten Beitrag des VAA zur Förderung von MINT- Fächern in den Schulen aussprach. Da es in den MINT- Fächern überall in Deutschland an Lehrpersonal fehlt, sollten VAA- Mitglieder für ein ehrenamtliches Engagement an Schulen gewonnen werden. Auch wenn diese Initiative in der Umsetzung oft auf bürokratische Hindernisse stößt, gab es doch erfreuliche Rückmeldungen. Das ist nur ein kleines Beispiel für den Einsatz des VAA, die notwendige Renaissance der MINT- Fächer in der Gesellschaft, vor allem aber in der jungen Generation voranzubringen.

Wir alle wissen, dass unsere moderne Gesellschaft vor zahlreichen Herausforderungen steht, die durch den schnellen technologischen Fortschritt und die zunehmende Globalisierung geprägt sind. Die Popularisierung dieser Disziplinen, die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und die Förderung des Dialogs zwischen Natur- und Geisteswissenschaften sind daher ein zentrales Anliegen für den VAA. Ein weiteres Ziel für uns ist, mehr Mädchen und Frauen für MINT- Berufe zu gewinnen. Zwar hat es auf dem Gebiet der Naturwissenschaften in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben, doch der Frauenanteil in den Ingenieurberufen ist nach wie vor zu gering. Das gilt auch für die Chemie. In Wissenschaft und Industrie fehlt es an qualifiziertem MINT- Nachwuchs. Unsere Industrie braucht dringend Fachkräfte auf allen Ebenen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Innovationskraft zu sichern.

Die Bandbreite der gesuchten Berufe reicht von dual ausgebildeten Fachkräften und Spezialisten wie Meistern und Technikern zu hoch qualifizierten Experten mit Studienabschlüssen, die in Forschung und Entwicklung tätig sind. Wie aber bringt man dieses Thema noch besser voran? Ein erster Schritt zur Renaissance der MINT- Fächer ist ihre Popularisierung, die durch gezielte Bildungsinitiativen und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen muss. Vor allem politische Institutionen wie Bundes- und Landesregierungen sind hier gefordert, aber auch Verbänden und Organisationen, die als Gesprächspartner den praktischen Nutzen dieser Fächer den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit verdeutlichen können. Das kann auch auf öffentlichen Veranstaltungen geschehen, zum Beispiel mit unseren Partnern GDCh, DECHEMA und VCI.

Mit einem weiteren Instrument will der VAA dieses Jahr zur Popularisierung der MINT- Fächer beitragen. In der diesjährigen Ausgabe des VAA- Jahrbuchs kommen rund 30 Autorinnen und Autoren der jüngeren Generation zu Wort, um über ihren Ausbildungs- und beruflichen Lebensweg zu berichten. Nichts überzeugt mehr als die persönliche Motivation für einen Weg, der häufig genug auch mehrsprachig und grenzüberschreitend gegangen wird. MINT- Berufe sind mehr als nur Jobs. Sie sind die Triebkraft für Fortschritt, Wohlstand und Nachhaltigkeit. Wenn wir die Welt von morgen gestalten wollen, müssen wir in MINT investieren und junge Menschen für diese spannenden Berufe begeistern. Unsere Autoren werden in einem persönlichen Bericht schildern, warum sie sich für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf auf dem Gebiet der MINT- Fächer entschieden haben. Sie werden sich dazu äußern, was ihnen das persönlich gebracht hat und welchen Beitrag zum Fortschritt der Gesellschaft sie mit ihren Arbeiten leisten konnten. Ich bin sicher, wir können auf diese Berichte gespannt sein.



Stephan Gilow
Hauptgeschäftsführer des VAA

VAA- Betriebsrätekonferenz: Mitbestimmung in digitalen Zeiten

Rund 60 Betriebsratsmitglieder aus den Reihen des VAA, die sich in den Betriebsräten zahlreicher Unternehmen der Chemie- und Pharmaindustrie engagieren, haben sich Mitte Juni 2024 auf der ihrer jährlichen VAA- Konferenz für Betriebsräte in Mainz getroffen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie Mitbestimmung in digitalen Zeiten funktioniert.

Welchen Einfluss hat Künstliche Intelligenz (KI) auf die Mitbestimmungsrechte und die praktische Arbeit im Betriebsrat? Wie werden KI- Tools in der strategischen Personalentwicklung genutzt? Was können Betriebsräte bei Mobiler Arbeit eigentlich mitbestimmen? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat das Gremium beispielsweise beim Risikomanagement im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes? Antworten auf diese und andere Fragen gab es auf der Konferenz.

KI und Mitbestimmung

Die Referentinnen und Referenten deckten dabei im Rahmen der Veranstaltung ein breites Themenspektrum rund um die Mitbestimmung in digitalen Zeiten ab. So erläuterte Karin Büchling, Fachanwältin für Arbeitsrecht von der Kanzlei BGHP Rechtsanwälte, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Mitbestimmung des Betriebsrats bei Mobiler Arbeit. Dr. Kai Stumper, Rechtsanwalt und Fachbuchautor zum kollektiven Arbeitsrecht, beleuchtete das Thema „Künstliche Intelligenz und Rechte des Betriebsrats“ näher.

Am zweiten Konferenztag trug Abderrahim Ellabbar zu den Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen vor. Dabei ging der Rechtsanwalt auch auf Begriffsbestimmungen wie „ESG“, „CSR“ oder „CSRD“ sowie deren Einfluss auf die betriebliche Mitbestimmung ein. Maria Kretschmer vom Fraunhofer- Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik referiert über KI- Tools in der Personalentwicklung.

„Unsere ausgebuchte Konferenz zeigt, dass gerade in Krisenzeiten die Mitwirkung von Betriebsräten gebraucht wird und die Möglichkeiten unserer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch für sich sprechen“, so Martin Kubessa, Mitglied des VAA- Vorstandes und Vorsitzender der VAA- Kommission Betriebsräte. „Zurzeit ist das Thema KI in aller Munde: Aber wenn Betriebsräte über den Einsatz von KI diskutieren, kommen noch ganz andere Aspekte dazu. Wichtig ist: Wir wollen nicht verhindern, sondern im gesetzlichen Rahmen das Beste herausholen.“

Verringerung einer Gesamtzusage: Betriebsrat muss beteiligt werden

Verändert ein Arbeitgeber die Regelungen einer Gesamtzusage, mit der eine Sonderzahlung in Aussicht gestellt wurde, zulasten der Beschäftigten, muss er dabei den Betriebsrat beteiligen. Dafür genügt es nicht, dass der Betriebsrat die Änderung durch das Unternehmen ohne Widerspruch hinnimmt. Das hat Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein nichttarifgebundener Arbeitgeber hatte seinen Beschäftigten im Jahr 2008 im Rahmen einer sogenannten Gesamtzusage ein jährliches Urlaubsgeld zugesagt und in der Folge über mehrere Jahre ausgezahlt. Die genaue Höhe der Zahlung wurde vom Unternehmen jeweils im Auszahlungsjahr auf Grundlage entsprechend kommunizierter „Grundsätze“ festgelegt und unter anderem von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht. Die Leistung wurde durch den Arbeitgeber dabei jeweils als „einmalige, freiwillige und jederzeit widerrufliche soziale Leistung“ bezeichnet, da kein Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zukunft begründet werden sollte.

Im Jahr 2020 teilte der Arbeitgeber mit, dass die Zahlung des Urlaubsgelds für das laufende Jahr mit Blick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ausgesetzt werde. Drei Arbeitnehmer versuchten dennoch, die Zahlung des Urlaubsgelds geltend zu machen, blieben damit aber erfolglos. Daraufhin klagten sie vor dem Arbeitsgericht, da der Arbeitgeber aus ihrer Sicht die geltenden Entlohnungsgrundsätze nicht einseitig ohne Beteiligung des 2013 gegründeten Betriebsrats hätte ändern dürfen. Der Arbeitgeber argumentierte hingegen, er habe seine ursprüngliche Gesamtzusage ab dem Jahr 2014 im Hinblick auf den Kreis der Berechtigten geändert und den freiwilligen Charakter des Urlaubsgelds noch deutlicher hervorgehoben. Der Betriebsrat habe dem nicht widersprochen und somit durch schlüssiges Verhalten zugestimmt. Das Arbeitsgericht gab den Klagen der Beschäftigten statt, das Landesarbeitsgericht wies sie in der Berufung allerdings ab.

Nun hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Sinne der Arbeitnehmer entschieden ([Urteil vom 21. Februar 2024, Aktenzeichen: 10 AZR 345/22](#)). Das BAG stellte klar, dass sich aus der Gesamtzusage im Jahr 2008 ein Anspruch auf die Zahlung eines Urlaubsgelds ergibt, über dessen Höhe der Arbeitgeber jährlich nach billigem Ermessen zu entscheiden hat. Hätte das Unternehmen die Regelungen zulasten der Arbeitnehmer wirksam ändern wollen, hätte es den Betriebsrat ab seiner Gründung im Jahr 2013 beteiligen müssen. Da dies nicht geschehen war, galt die Gesamtzusage in unveränderter Form fort. Die Reduzierung des Urlaubsgelds auf null entsprach aus Sicht des BAGs dem erforderlichen billigen Ermessen nicht, da der Arbeitgeber dafür keine ausreichenden Argumente vorgetragen hatte. Es sei nicht ersichtlich, dass es sich bei der wirtschaftlichen Lage um eine Ausnahmesituation mit Ergebnissen außerhalb der normalen Schwankungsbreiten gehandelt hätte. Im Rahmen einer sogenannten Ersatzleistungsbestimmung sprach das BAG den Arbeitnehmern das Urlaubsgeld in voller Höhe zu.

VAA- Praxistipp

Das BAG hat in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass die bloße Hinnahme eines mitbestimmungswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers durch den Betriebsrat für eine Mitbestimmung nicht ausreicht. Die mitbestimmungswidrigen Änderungen der Gesamtzusage waren somit rechtlich unwirksam und die Arbeitnehmer konnten sich auf einen entsprechenden Anspruch berufen.

Steuertipp: Auswirkung auf Zugangsfristen durch Änderung des Postgesetzes

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA- Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps (ehemals Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag) jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Am 13. Juni 2024 hat der Bundestag die Reform des Postgesetzes beschlossen, der Bundesrat hat am 5. Juli 2024 zugestimmt. Damit bekommt die Deutsche Post künftig mehr Zeit für die Zustellung von Briefen. Das wirkt sich auch auf die Bekanntgabe von Steuerbescheiden aus. Bisher gilt, dass mindestens 80 Prozent der Briefe am nächsten Werktag beim Empfänger sein müssen. Am übernächsten Werktag müssen 95 Prozent der Briefe zugestellt sein. Durch die Änderung des Postrechts wird festgelegt, dass erst am dritten Werktag nach dem Einwurf 95 Prozent der Briefe zugestellt werden müssen, am vierten Werktag sollen es 99 Prozent sein.

Dreitagesfrist beim Zugang von Verwaltungsakten wird zur Viertagesfrist

Für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten – dazu gehören auch Steuerbescheide – gilt nach der Abgabenordnung (AO) die sogenannte Dreitagesfiktion. Das bedeutet: Man geht davon aus, dass ein Steuerbescheid drei Tage nach dem Absenden beim Steuerpflichtigen im Briefkasten liegt. Auch ein elektronisch übermittelter Verwaltungsakt gilt am dritten Tage nach der Absendung als bekannt gegeben.

Erst dann beginnt die Einspruchsfrist zu laufen. Da die Post künftig länger Zeit hat, einen Brief zuzustellen, werden auch die in § 122 und 122a AO geregelten Zugangsfristen angepasst.

Keine Bekanntgabe von Steuerbescheiden am Wochenende und an Feiertagen

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, dass nicht drei – nun vier – Werktage, sondern Kalendertage gezählt werden. Dann hätte man auch Samstag, Sonntag und Feiertage mitzählen müssen. Diese Idee wurde wieder verworfen. Fällt also das Ende der Viertagesfrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann verschiebt sich der Termin auf den nächsten Werktag.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Dachverband ULA wählt neuen Vorstand

Der [Deutsche Führungskräfteverband ULA](#), politischer Dachverband des VAA, hat am 12. Juni 2024 einen neuen Vorstand gewählt. Der amtierende ULA- Präsident Roland Angst (58), der auch Stellvertretender Vorsitzender von des Managementnetzwerks der Deutschen Telekom AG syntra ist, wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Als Vizepräsidenten wurden ebenso einstimmig Dr. Christoph Gürtler (Covestro Deutschland AG und 2. Vorsitzender des VAA) sowie Dr. Benjamin Koch (Deutsche Lufthansa AG und VFF) neu ins Amt gewählt. Der Präsident des VDL Markus Ebel- Waldmann wurde in seinem Amt als Schatzmeister von der Mitgliederversammlung ebenfalls einstimmig bestätigt. Am 13. Juni veranstaltete die ULA zudem den Deutschen Führungskräfte tag unter dem Motto "Führen mit Intelligenz". Die Dokumentation der Veranstaltung gibt es unter: ula.de/fuehrungskraeftenettag. Der [Veranstaltungsfilm](#) ist auf YouTube zu finden.

Beitragsbescheinigung für Steuer zum Download auf MeinVAA

Vom Juristischen Service über das umfangreiche Informationsangebot bis zum beruflichen Netzwerk in den VAA- Communitys ist im jährlichen VAA- Mitgliedsbeitrag das komplette Servicepaket des Verbandes enthalten. Die Kosten für den Beitrag sind dabei von der Steuer absetzbar. In der Regel verlangen die Finanzämter keinen gesonderten Beitragsnachweis - ein Kontoauszug genügt. Sollte ein Auszug im Einzelfall beanstandet werden, steht VAA- Mitgliedern auf der Mitgliederplattform MeinVAA eine Beitragsbescheinigung zum Download bereit: Einfach unter mein.vaa.de/beitragsbescheinigung mit den MeinVAA- Mitgliedsdaten einloggen und die Bestätigung herunterladen.

Ehrenamtliche Arbeitsrichter gesucht

Der VAA hat die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeitsrichter für die Arbeitsgerichte Darmstadt, Köln, Offenbach, Solingen, Wesel und Wiesbaden vorzuschlagen. VAA- Mitglieder, die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Arbeitsrichter haben, wenden sich bitte an sandra.blomenkamp@vaa.de.

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

09.09.2024, 14:15 bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter: VAA

Ort: digital

13.09.2024, 15:00 bis 18:00 Uhr

Sitzung VAA- Vorstand

Veranstalter: VAA

Ort: digital

16.09.2024, 14:15 bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: hybrid

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI) Souverän präsentieren und auftreten

Dieses Onlineseminar richtet sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen sowie an Personen in der Expertenlaufbahn. Fach- und Führungswissen ist das eine. Es so zu präsentieren, dass sich Entscheider, Zuhörer, Gesprächspartner, Mitarbeiter oder Kunden vom Gesagten und von Ihnen als Person angesprochen fühlen und überzeugen, ist das andere – dies gilt für Präsenzsituationen (Präsentationen, Gespräche) wie für Onlinemeetings. Sie erreichen dieses Ziel, wenn Sie deutlich wirkungsvoller als der Durchschnitt kommunizieren und präsentieren. Erfahren Sie in diesem Seminar sofort umsetzbare Methoden, wie Sie Präsentationen so gestalten, dass Sie Langeweile im Zuhörerkreis vermeiden. Wie Sie Aufmerksamkeit wecken und aufrechterhalten. Wie Sie Ihre eigene Nervosität in den Griff bekommen. Und wie Sie schwierige Zwischenfragen und Diskussionsrunden meistern. Auf Wunsch erhalten Sie auch im Vertiefungsseminar individuelle Feedbacks darüber, wie Sie tatsächlich wirken mit Ihrem Auftreten. Das Onlineseminar findet am **11. September 2024** statt.

[Das komplette Seminarangebot des FKI.](#)